



Teillohn ist innerhalb BIAS nicht vorgesehen

- Vorgestelltes Teillohnmodell ist spannend und wahrscheinlich auch zukunftsweisend, es braucht jedoch die finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen (Schritte 1 und 2) dafür.
- Die Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) im Kanton Bern sehen **keinen Teillohn** vor.
- Im BIAS Angebotstyp „Berufliche Integration“ (BI) gibt's zwar **befristete Löhne** (halbes Jahr oder in Form von Tagelöhnerprojekten). Gemäss Definition sind diese jedoch keine Teillöhne im engeren Sinn. In den zwei anderen BIAS-Angebotskategorien (BIP und SI) sind keine Löhne (nur Sozialhilfe inkl. IZU) vorgesehen.



BIAS und Teillohn unterschiedlicher Hauptfokus

- **BIAS** legt das **Hauptschwergewicht auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt**, die Anreizmechanismen sind entsprechend ausgerichtet (2010 etwas abgeschwächt).
- **Teillöhne** hingegen positionieren sich **sowohl im ersten wie im zweiten Arbeitsmarkt (Teilintegration im ersten Arbeitsmarkt)**: Lohnanteile und Sozialhilfe.
- Für BIAS wäre das **Teillohnmodell in erster Linie für die Angebotskategorien BIP und SI** interessant. Bei diesen Menschen ist häufig eine längerfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt nur schwierig zu erreichen.



Ideen zur BIAS-Weiterentwicklung mit Teillohnelementen

- Externe Organisationen/Firmen zahlen BIAS-Teilnehmenden **freiwillig einen Teillohn**. Für diesen Lohn kämen dann der Einkommensfreibetrag zum Tragen. Dies führt zu einer Entlastung der Sozialhilferechnung.
- Mit Organisationen, bei welchen seit längerem **SI-Programmtteilnehmenden** zu grosser Zufriedenheit arbeiten, könnten Verhandlungen geführt werden mit dem Ziel, die **Leistungsabgeltung in Form eines Teillohns** zu erreichen.



Ideen zur BIAS-Weiterentwicklung mit Teillohnelementen

- Bei stärkeren Programmteilnehmenden mit vielen Ressourcen, die jedoch aufgrund des Alters **(50+)** wahrscheinlich keine Anstellung mehr finden, könnte ein Teillohn mithelfen, zumindest eine teilweise Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.
- Bereits praktizierter **Einarbeitungszuschuss** als eine Art befristeter Teillohn vermehrt einsetzen.



Offene Fragen und Stolpersteine

- Gefahr der **Bevorzugung der Teillohn-Bezüger/innen** gegenüber übrigen SI-Programmteilnehmenden. Nach welchen Kriterien werden Teillöhne eingerichtet (nur abhängig von Goodwill der arbeitgebenden Organisation)?
- Erwirkt sich die Teillohn beziehende Person eine neue **Rahmenfrist**?
- Wer zahlt die Teillöhne?
- Wie würden sich die Teillöhne auf den **Lastenausgleich** und auf die BIAS-Lohnzahlungen und –Berechnungen auswirken?



www.ine.zhaw.ch/de/engineering/ine/publikationen/ine-reihe.html



Workshopfragen

- **Wo sehen Sie sinnvolle Möglichkeiten für Teillohnstellen im Kanton Bern? Wo bieten sich Chancen?**
- **Welche Hindernisse müssen überwunden werden? Wie könnte dies erreicht werden?**